

Zweite Beylage

zum 51sten Stück des Hallischen patriotischen
Wochenblatts.

Den 22. December 1832.

Bekanntmachungen.

Zu Weihnachtsgeschenken verkauft ein Sortiment
Wärmflaschen, inwendig mit Stügen, und verschiedene
Spielzeuge, bestehend in Sopha's, Tischen, Stühlen
und dergleichen mehr, um aufzuräumen, zu billigen Preis-
sen in seiner Bude, erste Reihe,

der Zinngießer S i m m e r.
Schmeerstraße Nr. 484.

Das Logis, welches der Herr Actuarium H e i n s t o r f
bis jetzt bewohnt hat, kann zu Ostern von einer stillen
Familie bezogen werden; es enthält 2 Stuben, Küche
und Stubenkammer, 2 Bodenkammern, Abschlag im
Keller, auch ist Röhrwasser im Gehöfte und sind keine
Miether weiter im Hause.

L i e b r e c h t in der Dachriggasse.

Das Haus Nr. 102 auf dem Kaulenberge und an
der Promenade, welches sieben theils große Stuben ent-
hält und mit einem Gärtchen versehen ist, ist ganz oder
theilweise zu vermietthen und mit Ostern k. J. zu beziehen.
Miethslustige wollen sich deshalb diesem Hause gegenüber
in Nr. 45^b melden.

Im Hause Nr. 50 in der großen Ulrichsstraße steht
von jetzt an die obere Etage zu vermietthen. Das Nähere
hierüber ist bey dem Stuhlmacher G r a f f in Nr. 34 große
Ulrichsstraße zu erfahren.

In dem Hause Nr. 215 in der kleinen Steinstraße
neben dem Königl. Landgericht ist die Parterre-Wohnung,
bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und
Zubehör, mit oder ohne Meubles zu vermietthen und kann
solche entweder sogleich oder zu Ostern k. J. bezogen werden.

 Vermietungs-Anzeige.

Das Haus Nr. 1689, Steinweg, enthaltend 4 Stuben, 2 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller, Stallung zu 2 auch 4 Pferden und Zubehör ist an eine honette Familie zum Alleinbewohnen zu vermietthen.

Desgleichen in meinem Wohnhause Nr. 1704 daselbst, 3 tapezirte Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, sämmtlich in einer Fronte gelegen, Mitgebrauch des Waschhauses, des großen Gartens zur Erholung, auf Verlangen auch Stallung zu 4 Pferden und Wagenremise, vorzüglich zu einer bequemen und freundlichen Sommerwohnung sich eignend, können zu jeder Zeit bezogen werden. J. A. Merckell.

In dem Hause Nr. 21 in der großen Ulrichsstraße, schräg dem Dessauer gegenüber, welches zuletzt von der Frau Dr. Eißfeld bewohnt war, ist die mittelmäßige Etage zu vermietthen. Es besteht selbige in drey Zimmern nebst Küche vorn heraus und zwey kleinern Piecen, so wie Speisekammer hinten nach dem Hofe führend; desgleichen Mitgebrauch des Waschhauses und des größern Trockenhodens, bedeutender Kellerraum, Stall zur Feuerung oder auch zur Haltung eines Pferdes u. s. w. Auch sind daselbst zwey freundliche Zimmer, eine Treppe höher, vorn heraus, nebst dazu gehörenden Kammern, Stall zur Feuerung und Kellerraum zu vermietthen. Beide Parthieen können nach Belieben sogleich bezogen werden, da selbige wegen stattgefundenem Ausbau jetzt leer stehen.

Das in der Barsüßerstraße gelegene, zu Nr. 127 gehörige Nebenhaus, ist von Ostern künftigen Jahres an zu vermietthen. Nach Befinden kann auch der nahe angrenzende Garten verpachtet werden. Zu melden bey dem im Hofe wohnenden Hausmann Loose.

Zwey Stuben und eine Kammer sind mit oder ohne Meubles und Aufwartung an einen einzelnen Herrn zu vermietthen, und können solche sogleich oder Ostern bezogen werden. Glaucha 1755.

Bew. Professor Bergener.

Logisvermietung.

In meinem auf der Leipziger Straße belegenen Hause Nr. 282 ist von Ostern k. J. ab ein schönes Familienlogis, bestehend in 4 Stuben, 4 Kammern, Vorfaal, Küche, Boden und Keller, mit oder ohne Pferdestall zu vermieten.
J. Kuhnert, Speisewirth.

Im Hause — Kleinschmieden Nr. 944 — ist eine kleine Stube nebst Kammer, in der dritten Etage belegen, an eine einzelne Person zu vermieten.

Auf der Bruno'swarte Nr. 565 ist eine Stube nebst Kammer und sonstigem Zubehör, auch Mitgebrauch des Gartens, an einen einzelnen Herrn oder Dame oder an eine stille Familie zu vermieten.

Wittwe Dierlein.

In meinem Hause Nr. 767 auf dem Erdel sind einige Stuben, Kammern, Küche, Mitgebrauch des Bodens, von jetzt oder zu Ostern zu beziehen.

G. W. Sehne.

Große Ulrichsstraße Nr. 55.

In der Mannischen Straße Nr. 539 sind zwey Stuben und eine Kammer in der zweyten Etage vorn heraus, eine Küche, Kochstube, Bodenkammer, Mitgebrauch des Kellers, Waschhauses, Bodens, Feuerungsgelass, kommende Ostern zu vermieten, auf Verlangen auch ein Pferdestall.

Mehrere Stuben und Kammern sind zu vermieten in der großen Klausstraße bey der Wittwe Jahn.

Zwey kleine Stuben sind an stille Familien zu vermieten, Brauhausgasse Nr. 365.

In der Brüderstraße Nr. 207 ist ein Familienlogis von mehreren Stuben, Kammern, Küche, Keller, Mitgebrauch des Waschhauses und Treckenbodens zu vermieten und kann sogleich oder zu Ostern bezogen werden.

Kathke.

Leipziger Straße Nr. 305 ist ein geräumiges Familienlogis parterre zu vermieten.

Großes Concert

den ersten Weihnachtsfeiertag Nachmittag, Anfang 3 Uhr, im Wilkeschen Wintergarten. Entree 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Zugleich erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß auch den dritten Feiertag Concert gehalten wird; ergebenst lader hierzu ein

U. Wilke.

Den zweyten Weihnachtsfeiertag (26. December) soll Musik und Tanz gehalten werden, wozu ergebenst einladet der Bäckermeister u. Schenkwirth Siegfeld in Trotha.

Einem geehrten Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß den zweyten und dritten Weihnachtsfeiertag Tanzmusik mit Trompeten und Pauken gehalten wird.

Gastwirth Knittel zur goldnen Egge.

Künfrige Mittwoch und Donnerstag, als den zweyten und dritten Weihnachtsfeiertag, soll auf der Bergschenke zu Eröllwitz Musik und Tanz gehalten werden.

U. Buchner.

Der zweyte und dritte Weihnachtsfeiertag soll bey mir mit Musik und Tanz gefeyert werden, wozu ich ergebenst einlade.

Weber jun. in Diemitz.

Nachricht an die Leser.

Mit künftigem Stück endigt sich das vierte Quartal vom 33sten Jahrgange des Wochenblatts. Es werden daher diejenigen, welche es ferner zu lesen wünschen, ersucht, die Pränumeration auf das erste Vierteljahr des 34sten Jahrgangs mit 5 Silbergroschen, oder wie viel sonst ihre Milde zum Besten schaamhafter Armen bestimmt, an die Herumträger zu entrichten. — Zugleich ersuchen wir, die einzurückenden Bekanntmachungen bis Dienstags Nachmittags einzusenden. Die später eingehenden müssen dann bis zur nächsten Woche zurückbleiben. Vor Freytag Nachmittag kann in der Regel das Blatt nicht ausgegeben werden.

Die Redaction.
